

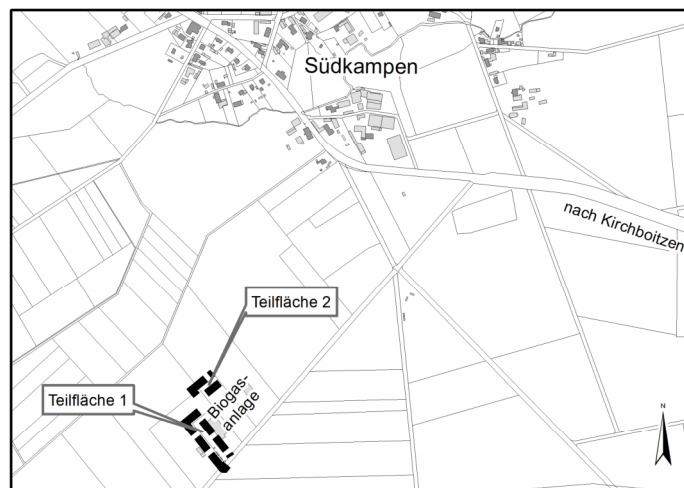
Bekanntmachung

der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 158 „Erweiterung Sondergebiet Biogas – Auf dem Ebenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften der Ortschaft Südkampen, Stadt Walsrode

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 158 „Erweiterung Sondergebiet Biogas – Auf dem Ebenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften der Ortschaft Südkampen, Stadt Walsrode gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine kleinräumige Erweiterung des Betriebsgeländes, welche aufgrund ergänzender baulicher Anlagen erforderlich geworden ist. Daher bedarf es einer entsprechenden Erweiterung des Sonstigen Sondergebietes

Das Plangebiet, bestehend aus den separaten Teilflächen 1 und 2, befindet sich südlich der Ortschaft Südkampen, in der Gemarkung Südkampen, Flur 3 und ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Kartengrundlage M 1:20.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2023  LGLN Regionaldirektion Verden

Der naturschutzfachliche Ausgleich erfolgt innerhalb des Plangebietes auf der Teilfläche 2 des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 158.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 Anwendung.

Somit wird für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.1 PlanSiG der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 158 „Erweiterung Sondergebiet Biogas – Auf dem Ebenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften der Ortschaft Südkampen, Stadt Walsrode einschließlich Umweltbericht und Anlagen in der Zeit vom

26.09.2023 bis einschließlich 26.10.2023

im Internet wie folgt bereitgestellt:

- die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum unter www.walsrode.de/auslegung einsehbar,
- die Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.walsrode.de/Bekanntmachungen bereitgestellt

Zusätzlich liegt für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 158 „Erweiterung Sondergebiet Biogas – Auf dem Ebenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften der Ortschaft Südkampen, Stadt Walsrode einschließlich Umweltbericht und Anlagen in dem o. g. Zeitraum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 240 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: planung@walsrode.de andere Zeiten vereinbart werden.

Zudem können unter den genannten o. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben.

Ebenso besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgenden Mail-Adressen zu senden:

Öffentlichkeit bitte an:

planung-oeffentlichkeit@walsrode.de

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bitte an:

planung-behoerden@walsrode.de

Folgende Unterlagen mit umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf den Menschen, der Flora und Fauna, der Schutzgüter Wasser und Boden, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter sowie das Landschaftsbild. Zudem Aussagen zu artenschutzrechtlichen Belangen.
- Stellungnahme mit Hinweisen bezüglich der durch die Planung zum Teil entfallenden Heckenpflanzung sowie zur naturschutzfachlichen Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 158 „Erweiterung Sondergebiet Biogas – Auf dem Ebenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften der Ortschaft Südkampen, Stadt Walsrode unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Walsrode, 14.09.2023

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 16.09.2023 -